

Kurzreview der Fachliteratur:

Rechtsfragen zur Digitalisierung der Hochschulen in NRW (Datenschutz-, Urheber- und Prüfungsrecht, Sonstiges)

Ausgabe 02/2025 (Februar)

Projekt Rechtsinformationsstelle Digitale Hochschule NRW veröffentlicht am 9. März 2025.

Konzept

Im Folgenden haben wir Beiträge betreffend die Digitalisierung der Hochschulen in NRW aus im Februar 2025 erschienenen rechtswissenschaftlichen Fachliteratur zusammengestellt mit Autor, Titel, Link und meist kurzer Inhaltsangabe.

Die Quellen beschränken sich im Wesentlichen auf die folgenden Zeitschriften: Computer und Recht (CR), Computer und Recht international (CRi), Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Der IT-Rechtsberater (ITRB), Kommunikation und Recht (K&R), Künstliche Intelligenz und Recht (KIR), Multimedia und Recht (MMR), Neue Juristische Zeitschrift (NJW), Zeitschrift für Datenschutz (ZD), Zeitschrift für Informationsrecht (ZIIR), Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), Ordnung der Wissenschaft (OdW), Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NVWBl.), Verwaltungsrundschau (VR), Zeitschrift für Digitalisierung und Recht (ZfDR), Recht Digital (RDi), Wissenschaftsrecht (WissR), Infobrief Recht des Deutschen Forschungsnetzwerkes (DFN), Wettbewerb und Praxis (WRP), Zeitschrift für geistiges Eigentum (ZGE), Recht und Zugang (RuZ), Gewerblicher Rechtsschutz in der Praxis (GRUR-Prax), Patentrecht in der Praxis (GRUR- Patent). Darüberhinausgehende Literatur versuchen wir mit aktuellen Recherchen in beck-online.de abzudecken.

Im Anschluss finden sich Links zu relevanten Internetbeiträgen sowie Hinweise auf Veranstaltungen.

Inhalt

Datenschutzrecht / KI-VO (allgemein).....	2
Urheberrecht	6
Prüfungs- und Hochschulrecht.....	7
Rechtsprechung	7
Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht)	7
Internetquellen	8
Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer digitalen Hochschule	10

Datenschutzrecht / KI-VO (allgemein)

Borges, Georg: **Die Haftung für Software und KI-Systeme nach der neuen Produkthaftungsrichtlinie** (CR 2025, 1-15, abrufbar [hier](#), €)

Der Autor berichtet über die neue Produkthaftungsrichtlinie und untersucht ihre Bedeutung hinsichtlich relevanter Aspekte der Haftung für Software und KI. Er stellt die Richtlinie kurz vor und untersucht ihren Anwendungsbereich sowie die Haftungsadressaten, den Fehlerbegriff als zentralen Haftungsmaßstab, die Haftung für nachträgliche Änderungen sowie die neuen Regeln zur Sachverhaltsermittlung und zur Beweislast. Schließlich wird der Artikel mit Überlegungen zur Umsetzung der Richtlinie und einem Fazit abgeschlossen.

Pech, Sebastian: **Urheberrecht trifft Produktsicherheitsrecht: Urheberrechtliche Implikationen der KI-VO - Teil 2** (CR 2025, 69-76, abrufbar [hier](#), €)

Die KI-VO enthält mehrere urheberrechtsbezogene Regelungen, darunter jene zu den Pflichten zur Einführung einer Urheberrechtsstrategie, zur Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Trainingsdaten und zur Kennzeichnung synthetischer Inhalte. Nachfolgend zum ersten Teil des Beitrags, der sich mit den urheberrechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung (generativer) Künstlicher Intelligenz sowie den Pflichten zur Einführung einer Urheberrechtsstrategie und zur Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Trainingsdaten befasste, stellt dieser Beitrag die Pflicht zur Kennzeichnung synthetischer Inhalte vor und geht der Frage nach, welche weiteren urheberrechtlichen Implikationen sich daraus ergeben. Untersucht wird zudem, inwiefern die urheberrechtsbezogenen Pflichten aus der KI-VO auch zivilrechtlich durchgesetzt werden können, bevor diese abschließend bewertet werden.

Hofmann, Moritz: **Datenschutzrechtliche Erlaubnistatbestände für den Einsatz von predictive analytics im Beschäftigungsverhältnis** (CR 2025, 89-96, abrufbar [hier](#), €)

Der Autor weist auf die Gefahren von predictive analytics-Anwendungen hin, die aufgrund ihrer Zukunftsgerichtetheit sowohl großes Potential als auch Gefahren bergen. Der Beitrag zeigt auf, dass es für die Anwender unerlässlich ist, sich mit den rechtlichen Voraussetzungen zu befassen. Unter Bezugnahme auf die technische Funktionsweise von predictive analytics zeigt der Beitrag deshalb zwei typische Anwendungsszenarien beispielhaft auf und untersucht darin die Belastbarkeit der relevanten Rechtfertigungsgründe für die Datenverarbeitung.

Peukert, Alexander: **Mensch oder Maschine? Zum Nachweis urheberrechtlicher Schutzfähigkeit im Zeitalter künstlicher Intelligenz** (GRUR 2025, 109-118, abrufbar [hier](#), €)

Der Autor fragt danach, wie entschieden werden kann, ob es sich bei einem Inhalt um einen regelmäßig nicht schutzfähigen KI-Output oder um ein Ergebnis menschlichen Schaffens handelt. Durch generative KI habe der Mensch sein natürliches Monopol auf die Rolle des Werkerschöpfers verloren. Dazu wird zunächst die Interessenlage betrachtet, die der Autor als ambivalent bezeichnet. Bei der Festlegung der Nachweisregeln sei ein angemessenes Gleichgewicht zwischen dem Schutz berechtigter Urheberinteressen und der Vermeidung unberechtigter Rechtsanmaßungen herzustellen. Sodann erläutert der Beitrag, dass die Vermutung der Urheber- oder Rechtsinhaberschaft gem. § 10 UrhG entgegen Stimmen in der Literatur für die Bewältigung der Mensch-Maschine-Problematik nichts hergebe. Abschließend wird dargestellt, wie das Phänomen generative KI auf der Basis der allgemeinen Nachweisregeln zu verarbeiten ist. Dabei unterscheidet der Autor zwischen verschiedenen Konstellationen der Geltendmachung von Urheber- und verwandten Schutzrechten. Untersucht werden der Zivilprozess, die Abmahnung, die Meldung einer Rechtsverletzung bei Hostingdiensten, die Werkmeldung bei Verwertungsgesellschaften und das individuelle Lizenzangebot.

Antoine, Lucie: **Die Pflichten aus Art. 53 I KI-VO – Hilfreich für das Urheberrecht?** (GRUR 2025, 118-129, abrufbar [hier](#), €)

Die Autorin befasst sich in ihrem Beitrag mit der Frage, wie tiefgreifend sich die Regelungen und neuen Impulse der europäischen KI-Verordnung tatsächlich auf das Urheberrecht auswirken und inwieweit diese dabei hilfreich sind. Die Problemkreise, die mit der sprunghaften Entwicklung von Anwendungen Generativer Künstlicher Intelligenz für das Urheberrecht einhergehen, seien inzwischen klar umrissen, zugleich aber Gegenstand intensiver Diskussion. Zwar enthalte die europäische KI-Verordnung keine genuin urheberrechtlichen Regelungen. Insbesondere die für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck vorgesehenen Pflichten hätten aber potenziell Auswirkungen auf die Auslegung urheberrechtlicher Vorschriften und die Durchsetzung urheberrechtlicher Ansprüche.

Zirnstein, Yannik: **Künstliche Intelligenz und Datenschutz: Die Stellungnahme 28/2024 des EDSA im Überblick** (K&R 2/2025, 90-94, abrufbar [hier](#) €)

Der Autor verschafft einen Überblick über die „Stellungnahme 28/2024 zu bestimmten datenschutzrechtlichen Aspekten der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit KI-Modellen“, die der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) am 18.12.2024 veröffentlicht hat. Behandelt wird darin die Frage danach, unter welchen Voraussetzungen ein KI-Modell als „anonym“ betrachtet werden kann und unter welchen Voraussetzungen „berechtignte Interessen“ gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für Verarbeitungen personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Bereitstellung eines KI-Modells in Betracht kommen. Zudem wird gefragt, wie sich eine unrechtmäßige Verarbeitung

personenbezogener Daten bei der Entwicklung des KI-Modells auf daraus folgenden Verarbeitungen auswirkt. Der Autor stellt Handlungsempfehlungen vor und gibt einen Ausblick über zukünftige Entwicklungen.

Eder, Stefan: **Transformation der juristischen Ausbildung im Zeitalter von KI: Innovation durch Hackathons** (KIR 1/2025, 1-3, €)

Der Beitrag befasst sich mit der juristischen Profession, die nach der Auffassung des Autors an einem Wendepunkt steht. Durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz und die daraus folgende Automatisierung verschwinden grundlegende Ausbildungsformate wie Recherche, Dokumentenprüfung oder Vertragsanalyse. Er plädiert dafür, die Ausbildung von Juristen zu überdenken und innovative Ansätze in den Blickpunkt zu nehmen, um die nächste Generation von Juristen angemessen auf ein Umfeld mit steigendem technologischem Einsatz vorzubereiten. Der Autor sieht in Hackathonformaten eine attraktive Lösung für die Herausforderungen in Bezug auf technische Aspekte in der juristischen Ausbildung, um digitale Fähigkeiten und interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern und so die digitale Kompetenzlücke zu schließen.

Hecht, Moritz: **Regulierung von GPAI-Modellen durch die KI-Verordnung** (KIR 1/2025, 30-38, €)

Der Autor betrachtet die Regulierung der „KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck“. Dabei erarbeitet er diesen Begriff zunächst und diskutiert darauf aufbauend die entsprechenden Anforderungen. Es wird weiterhin erläutert, wie Praxisleitfäden und harmonisierte Normen Anbieter bei der Umsetzung ihrer Pflichten unterstützen sollen. Zuletzt wird auf die Rolle der Europäischen Kommission bei der Erstellung dieser Dokumente geblickt.

Mantz, Reto: **Die Entwicklung des Internetrechts** (NJW 2025, 487-492, abrufbar [hier](#), €)

Der Beitrag stellt die in der zweiten Jahreshälfte 2024 veröffentlichten höchstrichterlichen Entscheidungen der zivilgerichtlichen Rechtsprechung, einschließlich Entscheidungen des EuGH und EGMR, dar. Dabei werden vor allem Entscheidungen im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs, des Wettbewerbs- und Kennzeichenrechts, des Immaterialgüterrechts sowie des Persönlichkeits-, Datenschutz- und Telekommunikationsrechts in den Blick genommen. Weitere Themen sind der Digital Services Act (DSA), der Einzug in die Rechtsprechung hält, und KI-Systeme, die weiterhin die Literatur beschäftigen.

Schmitz, Barbara: **EDSA-Stellungnahme zu Entwicklung und Einsatz von KI-Modellen** (ZD 2025, 61-62, abrufbar [hier](#), €)

Die Autorin diskutiert die Stellungnahme des Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) zu bestimmten Datenschutzaspekten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Kontext

von KI-Modellen. Nach Ansicht der Autorin ist diese Stellungnahme hilfreicher, als ihr Ruf vermuten lässt. Sie beleuchtet verschiedene Aspekte der Stellungnahme und stellt fest, dass sich diese vorrangig mit der Analyse der Zulässigkeit der Datenverarbeitung in der Entwicklungs- und Nutzungsphase von KI-Modellen befasst. Weiterhin zeichne sich die Stellungnahme durch umsetzungsfähige Ansätze aus, die nicht nur den Aufsichtsbehörden, sondern auch Anbietern und Nutzern eine hilfreiche Orientierung bei der Prüfung von KI-Modellen sowie deren Entwicklung und -nutzung biete.

Hotz, Thorsten: **Persönlichkeitsrechtliche Haftung beim Einsatz autonomer Systeme** (ZUM 2025, 89-98, abrufbar [hier](#), €)

Der Autor stellt hier die Frage, wer für Entgleisungen von ChatGPT, DALL-E und & Co. haftet. KI habe sich zu einer der prägenden Technologien unserer Zeit entwickelt. Daher sei es nur folgerichtig, dass seit einigen Jahren auch der rechtswissenschaftliche Diskurs die Folgen des Einsatzes aus einer juristischen Perspektive betrachte. Der Beitrag legt ein Augenmerk auf die persönlichkeitsrechtliche Haftung, die sich aus dem Einsatz eines autonomen Systems ergeben könnte. Nach Auffassung des Autors ist der derzeit gültige Rechtsrahmen im Persönlichkeitsrecht zumindest dem Grunde nach geeignet, die aus dem Einsatz von KI resultierenden Probleme zu erfassen. Es existierten keine grundsätzlichen Haftungslücken, da zumindest heute in der Regel der Rückgriff auf eine hinter dem System stehende Person möglich sein sollte. Bei genauerer Betrachtung seien nicht alle Fragen betreffend den Einsatz von KI komplett neu, sondern könnten mit altbewährtem „juristischem Handwerkszeug“ gelöst werden.

Rossipaul, Amelie; **Künstliche Intelligenz in der Wissenschaft** (NVwZ 2025, 152-155, abrufbar [hier](#), €)

Der vorliegende Beitrag widmet sich den rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem großen Anwendungsbereich Künstlicher Intelligenz (KI) in der Wissenschaft. KI-Tools finden dort beispielweise Anwendung bei der Themensuche, Recherche oder dem Auswerten und Formulieren von Forschungsergebnissen. Die Autorin sieht aus Sicht der Hochschulen die gute wissenschaftliche Praxis in Gefahr. Zudem gebe es urheberrechtliche Risiken in Bezug auf die Nutzung KI-generierter Ergebnisse für die eigene Forschungsarbeit. Der folgende Beitrag will diesen Problemen nachspüren und plädiert dabei für eine differenzierte Betrachtung, abhängig von der Art und dem Umfang der KI-Nutzung im konkreten Einzelfall.

Skupin, Florian: **Die Entwicklung der Legal-Tech- und KI-Rechtsprechung im Jahr 2024** (RDi 2025, 57-66, abrufbar [hier](#), €)

Der Beitrag gibt einen Überblick über die Entwicklung der Rechtsprechung bezüglich KI und Legal Tech im vergangenen Jahr. Der Autor zeigt auf, dass essenzielle Fragen zur interprofessionalen Zusammenarbeit bei der Rechtsdurchsetzung durch Legal-Tech-Geschäftsmodelle höchstrichterlich entschieden und die rechtlichen Grenzen von Legal-Tech-Leistungsangeboten – auch durch Entscheidungen des EuGH – weiter konkretisiert wurden. Der Beitrag endet

mit einem Fazit und einem Ausblick auf das Jahr 2025, welches nach Auffassung des Autors viel Potenzial für weitere Rechtsprechung erwarten lässt.

Schöbel, Philipp: **Der AI Act und die Wissenschaft - Die KI-VO enthält umfassende Ausnahmen für die Forschung – für den Bereich der Lehre und Verwaltung gelten diese aber nicht** (DFN-Infobrief Recht 2/2025,2-6, abrufbar [hier](#))

Der Aufsatz widmet sich dem Thema KI, das die deutsche Hochschullandschaft spätestens seit dem Aufkommen von ChatGPT beschäftigt. Die Frage zur Kontrolle von KI-generierten Prüfungsarbeiten und zum Einsatz von KI durch Lehrpersonal stellten den akademischen Betrieb teilweise vor große Herausforderungen. Zusätzlich statuierte die Europäische KI-Verordnung (KI-VO) neue Anforderungen an den Einsatz von KI, die auch das Hochschulpersonal betreffen. Der Autor befürchtet, dass auf Hochschulen bei der Einführung von KI in der Lehre ein enormer Compliance-Aufwand zukommen dürfte. Hochschulen seien zukünftig regelmäßig zur Durchführung einer Grundrechts-Folgenabschätzung verpflichtet, wenn sie KI zur Bewertung von Lernergebnissen oder zur Hochschulzulassung einsetzen. Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen stellten aber keine unüberwindbaren Hürden dar. Der Autor sieht hier das Potenzial, einen verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Lehre zu fördern.

Urheberrecht

Schöttle, Hendrik/Völker, Beata: **Anwendbarkeit der Text- und Data-Mining-Schranke bei KI-Trainingsdaten** (KIR 1/2025, 22-25, €)

Die Autoren nehmen Stellung zur Entscheidung des LG Hamburg vom 27.09.2024 – 310 O 227/23, der deutschlandweit ersten Entscheidung zur Zulässigkeit der Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte zum Training von Künstlicher Intelligenz (KI) durch Text- und Data-Mining (TDM). Die Autoren setzen ihren Schwerpunkt auf die ihrer Meinung nach erheblichen Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung dieser Entscheidung und mögliches Missbrauchspotenzial seitens der Anbieter von KI-Lösungen. Abschließend begrüßen die Autoren eine mögliche baldige Entscheidung in der Berufungsinstanz, damit es erste Anhaltspunkte zu der Frage geben wird, unter welchen Voraussetzungen im Netz verfügbare urheberrechtliche geschützte Inhalte als Trainingsdaten genutzt werden können.

Geiselman, Mark-Philipp: **Tapetenwechsel – Der Bundesgerichtshof stärkt den Gemeingebrauch urheberrechtlich geschützter Fotografien** (DFN-Infobrief Recht 2/2025,8-16, abrufbar [hier](#))

Der Autor beleuchtet die Entscheidung des BGH vom 11.09.2024 - Az.: I ZR 139/23. Es ging darin um eine Bildrechtsagentur, die Fototapeten verkaufte, welche mit Lichtbildern eines Fotografen bedruckt waren. Für die Veröffentlichung im Internet verlangte sie jedoch eine zusätzliche Lizenz. Der Bundesgerichtshof entschied nun, ob die Veröffentlichung im Internet einer zusätzlichen Lizenz bedarf. Der Beitrag erläutert die Möglichkeit der Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen durch das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) und erklärt, dass das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz Urhebern die Möglichkeit bietet, ihre

auf Internetplattformen hochgeladenen Inhalte monetär zu verwerten oder deren Verbreitung ohne entsprechende Nutzungsrechte zu verhindern. Auch für Hochschulen ergebe sich daraus die Möglichkeit, unerlaubte Nutzungen ihrer urheberrechtlich geschützten Werke zu monetarisieren oder zu verhindern, auch wenn derjenige, der das Werk unerlaubt hochgeladen hat, nicht ausfindig zu machen sei.

Prüfungs- und Hochschulrecht

Keine relevanten Veröffentlichungen im Betrachtungszeitraum

Rechtsprechung

VGH München, Entscheidung vom 05. November 2024 - – 7 ZB 24.632: Besitz eines Smartphones während einer Prüfung

(NJW 2025, 523-525, abrufbar [hier](#), €)

Leitsatz:

1. Die Einordnung als „schwerer Fall“ des Unterschleifs im Sinne des § 11 I 2 JAPO bemisst sich ausschließlich nach den konkreten Umständen des Einzelfalls unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Dies gilt auch in Bezug auf nicht zugelassene Hilfsmittel wie ein Smartphone.
2. Für die Frage, ob ein „einfacher“ oder ein „schwerer“ Fall des Unterschleifs gegeben ist, kommt es auf subjektive Erfordernisse nicht an. Maßstab ist vielmehr der Grad der Verletzung der „Spielregeln des Wettbewerbs“ und das Maß der Beeinträchtigung der Chancengleichheit.

Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht)

Von Bernuth, Nikolaus: **Forschung? Unterwünscht. Die Online-Plattform X wird zunehmend zu einer wissenschaftsfeindlichen Umgebung** (DFN-Infobrief Recht 2/2025,17-18, abrufbar [hier](#))

Der Autor berichtet von der Forschung des unabhängigen Datenanalysten Travis Brown. Dieser hatte untersucht, welche Auswirkungen die Freigabe zuvor wegen Verbreitung rechtswidriger Inhalte gesperrter Accounts durch X (ehemals Twitter) hatte. Brown habe nach der Publikation erster Ergebnisse eine mehrfache Sperre seines Accounts erlebt und habe bis heute keinen Zugriff. Im Rechtsstreit mit X zur Wiedererlangung des Zugangs zeigten sich erhebliche Hürden für die Rechtsdurchsetzung, die durch den Autor beleuchtet werden. Das Verfahren um X und Brown sei ein Präzedenzfall für die freie Erforschung von Onlineplattformen, und der Digital Services Act und seine Datenzugangsrechte für die Wissenschaft könnten der Forschung in Zukunft von Nutzen sein. Jedoch seien mit einem solchen Rechtsstreit viel zu hohe Kosten verbunden, die nicht nur unabhängige Forschende, sondern auch Projekte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen betreffen könnten. Daher sei die Klärung entsprechender Rechtsfragen wichtig.

Yang-Jacobi, Anna Maria: **Kurzbeitrag: Föderal. Digital. Gut. Die deutsche Verwaltung soll digitalisierter arbeiten** (DFN-Infobrief Recht 2/2025,22-25, abrufbar [hier](#))

Die Autorin berichtet von dem am 13. November 2024 beschlossenen ersten Teil der föderalen Digitalstrategie, der sogenannten Dachstrategie, bestehend aus einem Zukunftsbild und Leitlinien. Hier werde ein erster Einblick geschaffen, wie sich das Gremium des IT-Planungsrates die Verwaltung von morgen darstelle. Die föderale Digitalstrategie sei auch für öffentliche Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen von Bedeutung. Denn als Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts seien diese regelmäßig Adressaten der Verwaltungsdigitalisierungsgesetze.

Hunter, Julian/ Ballreich, Fabian/ Kemmler, Kai Julian: **Manuelles Löschen von Phishing-Nachrichten aus Mitarbeiterpostfächern** (ZfDR 2025, 68-88, abrufbar [hier](#), €)

Die Autoren thematisieren in dem vorliegenden Beitrag die IT-Sicherheit von Organisationen, die in Anbetracht steigender Cyberangriffe sowie der weiter zunehmenden Digitalisierung von Arbeitsabläufen wichtiger denn je sei. Phishing-Mails seien dabei eine gängige Angriffsmethode auf Organisationen. Durch diese könnten wichtige interne Informationen oder Zugangsdaten abgegriffen werden. Zur effektiven Bekämpfung von Phishing in Organisationen sei es daher sinnvoll, dass Phishing-Mails zentralisiert durch IT-Mitarbeitende gelöscht werden können. Eine entscheidende Rolle für die rechtliche Zulässigkeit einer zentralisierten Löschung spiele die Frage, ob ein Arbeitgeber an das Fernmeldegeheimnis gebunden ist, wenn er seinen Arbeitnehmern die Privatnutzung des betrieblichen E-Mail-Dienstes erlaubt. Der vorliegende Beitrag beleuchtet die technischen und rechtlichen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Phishing und stellt dar, unter welchen Voraussetzungen eine manuelle und zentralisierte Löschung von Phishing-E-Mails aus Mitarbeiterpostfächern zulässig ist.

Internetquellen

Neziraj, Betim: **Urheberrechtsfragen bei Virtual und Augmented Reality**

Der Autor berichtet von den Technologien Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR), die immersive Erlebnisse böten, die Nutzer tief in digitale Welten eintauchen ließen oder virtuelle Elemente in die reale Umgebung einfügten. Die Technologien eröffneten neue Möglichkeiten in der Unterhaltungsindustrie, im Bildungsbereich und in der Medizin, wobei jedoch gleichzeitig auch urheberrechtliche Punkte zu beachten seien. Diese beträfen etwa die Entwicklung von VR/AR-Anwendungen, die Integration fremder Werke in solche Anwendungen und die Möglichkeit, innerhalb der Anwendung eigene Werke zu erstellen.

<https://irights.info/artikel/urheberrecht-virtual-reality-augmented-reality/32393#more-32393> (abgerufen am 26.02.2025)

Singson, Lea: **Von der Forschung zur Verschwörung: Mittel gegen Missbrauch von Publikationen**

Die Autorin erklärt, dass es etwas anderes sei, wissenschaftliche Texte mit einer Creative-Commons-Lizenz zu versehen, als das Urheberrecht am Werk aufzugeben. Dies sei wichtig, denn das Urheberrecht schütze vor Entstellung. Lea Singson erläutert, was gegen den missbräuchlichen Einsatz von wissenschaftlichen Werken hilft. Ihrer Auffassung nach habe das Publizieren mittels Open-Access trotz eines – gewollten – Kontrollverzichts zahlreiche Vorteile. Denn gerade in Zeiten der rasanten digitalen Verbreitung von Falschinformationen seien wissenschaftliche Publikationen im Open Access unverzichtbar. Dieser Beitrag legt dar, dass dieser Kontrollverzicht für Autoren nicht bedeutet, dass Forschende sich zwingend von sämtlichen Schutzmöglichkeiten der Forschungsintegrität lossagen müssen. Das Urheberrecht halte hierfür einige Instrumente bereit.

<https://irights.info/artikel/forschung-und-verschwörungstheorien/32431> (abgerufen am 26.02.2025)

Praxisleitfaden: Mit freien Lizenzen Kultur, Wissenschaft und Bildung öffnen

Till Kreuzer stellt einen neuen Leitfaden zur Verfügung, der dabei unterstützen soll, die richtige Creative-Commons-Lizenz zu wählen und Inhalte dadurch rechtssicher zu teilen. Der Leitfaden entstand in Kooperation mit Wikimedia Deutschland und der Deutschen UNESCO-Kommission. Er ist digital und als Printfassung [hier](#) verfügbar und kostenlos. Es ist auch möglich, eine Printausgabe über education@wikimedia.de zu bestellen. Rückfragen zu den Inhalten des Praxisleitfadens können ebenfalls an die genannte E-Mailadresse gerichtet werden.

<https://irights.info/artikel/open-content-navigating-creative-commons-licenses/32441> (abgerufen am 26.02.2025)

Wissenschafts-Ministerkonferenz (MK): Deutschland muss bei KI mithalten

Die Wissenschaftsminister fordern ein gemeinsames Engagement für KI in Deutschland und fordern zügige Maßnahmen. Hochschulen für internationale KI-Forschung sollen besser aufgestellt werden. Denn KI sei, so die Wissenschafts-MK, ein zentraler Faktor, wenn Deutschland seine internationale Wettbewerbsfähigkeit und seinen Wohlstand durch wissenschaftlichen, technologischen und damit wirtschaftlichen Fortschritt sichern wolle, so beschreibt es das Positionspapier. Von Bund und Ländern seien zügig umzusetzende Maßnahmen und koordinierte Investitionen nötig. So sollen laut Mitteilung der Wissenschaftsministerkonferenz deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen für den internationalen Wettbewerb besser ausgestattet werden, um die Potenziale von KI "in verantwortungsvoller und nachhaltiger Weise zu nutzen." Ziel solle es sein, der deutschen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in ihrer Breite Zugang zu international konkurrenzfähiger Rechenleistung zu ermöglichen. Die Minister fordern etwa ein KI-Infrastrukturprogramm, das die Rechenkapazitäten ausbauen soll. Der Zugang und die

Verfügbarkeit von Daten sollten durch mehr Daten-Infrastrukturen und Datenaustausch mit der Wirtschaft verbessert werden.

<https://www.forschung-und-lehre.de/politik/wissenschafts-mk-deutschland-muss-bei-ki-mithalten-6907> (abgerufen am 26.02.2025)

Erste Vorgaben zum Einsatz von KI greifen

Ab Februar greifen die ersten Vorgaben der europäischen KI-Verordnung. Der Artikel zeigt auf, was Hochschulangehörige beachten müssen. So müssten Hochschulleitungen ab Februar sicherstellen, dass all diejenigen, die in ihrem Auftrag KI einsetzen, "KI kompetent" sind, so der Datenschutzrechtler der Technischen Hochschule (TH) Köln. Sie müssten dafür sorgen, dass Beschäftigte und Studierende "rechtlich und technisch einschätzen können, was es bedeutet, KI einzusetzen". Zudem müssten Hochschulen ab Februar darauf achten, dass sie keine verbotenen KI-Praktiken ausüben. Dazu zähle beispielweise der Einsatz von KI, um die Emotionen einer Person zu erfassen. Das sei etwa dann der Fall, wenn Hochschulen vor oder bei einer Online-Klausur mithilfe von KI die Existenz von Prüfungsangst unter den Studierenden analysieren wollen. Gleiches gelte, wenn die Zufriedenheit der Beschäftigten mittels KI-Tools überprüft werden soll. Weiterbildung sei hier unumgänglich.

<https://www.forschung-und-lehre.de/recht/erste-vorgaben-zum-einsatz-von-ki-greifen-6878> (abgerufen am 26.02.2025)

Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer digitalen Hochschule

Reihe: Chancen durch Offenheit - Impuls 1: Grundlagen – Urheberrecht in der Lehre, Creative Commons und freie Lehr-/Lernmaterialien

Am 13. März 2025 findet die Veranstaltung in Frankfurt am Main statt und wird organisiert im Rahmen des BMBF - geförderten Projekts "Ombrella". Es geht dabei um Urheberrecht, Creative Commons und offene Lizenzen. Geboten werden Impulsvorträge und Q&A mit Jens Brelle vom Multimediakontor Hamburg. Der erste Impuls gibt einen Überblick über relevante urheberrechtliche Regelungen und führt in das Thema offene Lehr-/Lernmaterialien (OER) ein. In den anschließenden Q&A wird Zeit für Nachfragen sein. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

<https://oerworldmap.org/resource/urn:uuid:888aae11-ebae-4f8d-92e5-c93f5a59e130>

(abgerufen am 26.02.2025)

Weitere Veranstaltungen der OERinfo-Informationsstelle finden Sie unter folgendem Link:

<https://open-educational-resources.de/veranstaltungen/kalender/>

RWTH KI-Woche 2025

Vom 19.-23. Mai 2025 findet die RWTH KI-Woche in Aachen statt. Forschende, Industrie und Öffentlichkeit in und um Aachen kommen zusammen, um die Spitzenforschung im Bereich Künstliche Intelligenz an der RWTH zu präsentieren, Schlüsselakteure aus Wissenschaft und Industrie zu vernetzen, KI-bezogene Themen mit den Bürgern und Bürgerinnen zu diskutieren und die nächste Generation über KI aufzuklären.

Die KI-Woche wird vom KI-Center der RWTH in Zusammenarbeit und Partnerschaft mit verschiedenen lokalen und nationalen Partnern organisiert. Alle Veranstaltungen sind kostenlos (Ausnahmen sind möglich, werden aber deutlich gekennzeichnet).

<https://www.ai-week.rwth-aachen.de/>

(abgerufen am 26.02.2025)